

# Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr.120

zur Sitzung am: 17.03.2011

**(X) Verwaltungsausschuss**

**Beschlußorgan:**

Gemeindedirektor       Verwaltungsausschuss       Gemeinderat  
14.04.2011

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:            Ernennung des Wahlleiters der Gemeinde Mariental und seines  
Stellvertreters für die Kommunalwahl am 11. September 2011**

<input type="checkbox"/>	Einmalige Kosten:	
<input type="checkbox"/>	Keine Kosten	

<input type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Mariental empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Henry Bäsecke als Wahlleiter und Herrn Frank Nitsche als stellvertretenden Wahlleiter zu benennen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

## **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist Wahlleiter in den Gemeinden der Bürgermeister und stellvertretender Wahlleiter der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann gemäß § 9 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz Bedienstete der Samtgemeinde für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden benennen.

(Nieß)